

Bauproduktzulassungen und Kennzeichnungen

Welche Zulassungen und Kennzeichnungen sind für Dachabläufe erforderlich?

Dachabläufe müssen der DIN EN 1253-2 entsprechen. Die Kennzeichnung erfolgt mit dem Ü-Zeichen.

Die nachfolgenden Nachweise für Dachabläufe sind nach den Regelungen des Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT) nicht möglich:

- Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (AbZ)
- Allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis (AbP)

Zur Erlangung des Ü-Zeichens müssen die Dachabläufe von einem unabhängigen Institut geprüft werden.

Die Zulassung, Ü-Kennzeichnung und die Qualitätsmerkmale zu unseren Produkten sind dem dazugehörigen Produktdatenblatt zu entnehmen.

Weiterführende Prüfberichte und -zertifikate zum entsprechenden Produkt können bei der SITA angefordert werden.

Datum: 2017-03-17

Sita Bauelemente GmbH



ppa. Rainer Pieper